

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
Titel 684 20 NEU Kita-Zukunftsfinanzierung

Anbringung eines Baransatzes von 375.000.000 Euro

Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 600.000.000 Euro.

Begründung:

NRW braucht ein wirkliches Kita-Zukunftsgesetz, neben Beitragsfreiheit auch bessere Betreuungsschlüssel mit ausreichend Zeit für pädagogische Arbeit am Kind, sowie Vor- und Nachbereitungszeit, sowie Praxisanleitungen bietet. Die Finanzierung muss einrichtungsbezogen sein, nur so haben Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Familien eine wirkliche Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Die Kitas müssen unabhängig von der tatsächlichen Belegung im Kitajahr frühzeitig planen und Fachkräfte mit sicheren und attraktiven Stellen halten können.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Von der Gesamtsumme sollen 45 Millionen Euro für die Begleitung einer Personaloffensive bereitgestellt werden, mit der unter anderem Formen der vergüteten Ausbildung zusätzlich gefördert werden sollen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion